

Prof. Dr. Ulrich Falk/ wiss. Mit. Birgit Schneider
Universität Mannheim
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rhetorik und Europäische Rechtsgeschichte

„Das Tauschgeschäft“

Der Jugendliche J besucht die letzte Klasse einer Mannheimer Realschule. Zu seinem 16. Geburtstag am 20. April 2003 schenkt ihm seine alleinerziehende Mutter M als Überraschung ein fabrikneues Mountainbike, das sie zu einem vorteilhaften Werbepreis für 500 Euro erworben hat. Der durchschnittliche Normalpreis hätte bei 750 Euro gelegen. J ist insgeheim tief enttäuscht. Weitaus lieber wäre ihm ein schickes Nokia-Mobiltelefon auf dem neuesten Stand der Technik gewesen, mit dem er auch fotografieren könnte.

Der 18-jährige Banklehrling L, der mit J seit vielen Jahren befreundet ist, besitzt ein solches Telefon. J schlägt ihm einen Tausch vor. Der geschäftstüchtige L willigt spontan ein. Das Handy mit einem Wert von 600 Euro hat er vor einigen Wochen erworben. Weil er keinerlei Interesse am Radfahren hat, verkauft er das Mountainbike noch am selben Tag an seinen etwas naiven Arbeitskollegen K weiter. Mit beachtlichem Verhandlungsgeschick erzielt L einen Kaufpreis von 1.000 Euro. K zahlt sogleich in bar und radelt nach Feierabend zufrieden davon.

J begibt sich am gleichen Tag hochzufrieden in ein stets gut besuchtes Café am Wasserturm. Dort möchte er mit seinem Handy in aller Öffentlichkeit ausgiebig telefonieren und fotografieren. Zufällig trifft er dort seine Klassenkameradin A, um die er sich schon seit längerer Zeit bemüht. Es gelingt ihm, A in ein angeregtes Gespräch zu verwickeln. Die beiden setzen sich auf zwei freie Barhocker. Das Handy legt J achtlos neben sich auf die Bar. Der Dieb D nutzt einen unbeobachteten Moment, nimmt das Handy unbemerkt an sich und sucht unerkannt das Weite. Als J seiner Mutter am Abend frustriert von dem Tauschgeschäft und dem Diebstahl berichtet, ist sie empört. Sie will das Tauschgeschäft auf keinen Fall gelten lassen.

Aufgabenstellung

M sucht eine Rechtsanwaltskanzlei auf und bittet um Begutachtung der etwaigen Ansprüche ihres Sohnes gegen K und L. Erstellen Sie das gewünschte Gutachten